

Antrag an das Studierendenparlament

Satzungsänderungen Online-Sitzungen

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 07./08.10.2023

Antragsteller: Carsten Fedderke, AuS

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Antrag 1: Der § 8 der Satzung der Studierendenschaft wird entsprechend der Anlage geändert.

Begründung:

Seit dem 01.10. erfordert der Gesetzgeber für die Zulässigkeit der Durchführung von beschlussfähigen Online- oder Hybridsitzungen eine Grundlage in der Satzung. Der vorliegende Vorschlag ist auf Basis von § 12 Abs. 2 letzter Satz formuliert. Die Satzungs-AG hat diese Änderung übernommen. Allerdings weicht mein Vorschlag von dem der Satzungs-AG teilweise ab: Abs. 3 – Fortgeltung der GO – geht nicht. Eine GO ist immer an das Parlament gebunden. Tritt ein Parlament ab, ist damit die GO weg. Auch die GO BT muss jede Legislatur neu beschlossen werden.

Antrag 2: § 44 Abs. 1 der Satzung wird entsprechend der Anlage geändert und durch 1a ergänzt.

Begründung: Die Formulierung in der Satzung ist insoweit missverständlich, als sie so verstanden werden könnte, dass ein Zeitaufwand gezahlt würde. Die neue Formulierung stellt klar, dass es sich um Reise- und Mandatsaufwand handelt und sichert auch die Geltung für Online- oder Hybridsitzungen. Dies entspricht unserem letztjährigen SP-Beschluss zu Online-AEen.

Antrag 3: § 44 Abs. 2 der Satzung wird entsprechend der Anlage geändert.

Begründung: Im Zusammenhang mit der Änderung zu § 44 Abs. 1 ergibt diese Formulierung eine sichere Abgrenzung zu Zeitaufwand, gleichzeitig aber auch eine Verbesserung der Rechtsgrundlage für die Ersatzfähigkeit von Leistungen außerhalb ordentlicher Beschlusssitzungen. Auch wird eine Nichtzahlung von AE legitimiert, beschränkt auf das betroffene Studierendenschaftsgremium.

Die Anträge 2 und 3 sind optional, es würde nur gut passen.

